

# Bestellung Standard Glasfaser-Anschluss

## 1. Vertragsgegenstand

Durch unterfertigte Retournierung dieses Bestellformulars beauftragen Sie verbindlich die kostenpflichtige Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses durch die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (FN 496269 h, im Folgenden auch "VP" genannt) an das von VP zu errichtende passive Glasfasernetz am durch Sie genannten Standort im Anschlussbereich **Pirching am Traubenberg**. VP errichtet dieses passive Glasfasernetz nach dem sogenannten Three-Layer Open Model. Die Herstellung erfolgt in den Phasen Planung (Konzeption, Erstanalyse und Dokumentation), Errichtung der Rohrnetzinfrastruktur (insbesondere Tiefbau und allgemeine Komponenten etc.) bis zum Übergabepunkt und Fertigstellung Ihres Anschlusses (Einblasen der Faserkabel, Endmontage Ihres Anschlusses, etc.). Sie erklären, über alle zur Vertragserfüllung am genannten Standort notwendigen Rechte (Eigentumsrecht etc.) zu verfügen und sämtliche Voraussetzungen zur Herstellung Ihres Anschlusses (siehe auch unter Pkt. 5.) zu erbringen. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen.

## 2. Ihre Daten

### 2.1. Daten zum Standort

	Herstellungsadresse*	Rechnungsadresse (bei Abweichung)
<b>Straße*</b> (offizielle Straßenbezeichnung)		
<b>Hausnummer* / Stiege / Objekt / Tür</b>	/ / / /	/ / / /
<b>Postleitzahl*</b>		
<b>Gemeinde*</b>		
<b>Katastralgemeinde</b>		
<b>Grundstücksnummer</b>		
<b>Zusatzangabe zum Standort</b>		

### 2.2. Daten zur Person

<b>Firma*</b>	<input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein	<b>UID</b> (wenn ja)	ATU
<b>Firmenname</b> (wenn ja)			
<b>Anrede*</b>		<b>Titel*</b>	
<b>Vorname*</b>		<b>Nachname*</b>	
<b>Geburtsdatum*</b> (dd/mm/yy)	/ /		
<b>Rufnummer*</b> (inkl. Vorwahl)		<b>Email*</b>	

## 3. Entgelt und Provider-Dienstvertrag

3.1. VP wird Ihnen nach Fertigstellung Ihres Anschlusses das Herstellungsentgelt gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisplan (abgedruckt nachstehend unter Pkt. 3.2.) in Rechnung stellen. Dieser Gesamtbetrag ist binnen 30 Kalendertagen auf das auf der bezughabenden Rechnung ausgewiesene Bankkonto der VP zur Anweisung zu bringen. Dasselbe Zahlungsziel gilt hinsichtlich sämtlicher von VP verrechenbarer Leistungen, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Vertragsauflösung gemäß Pkt. 7.

3.2. Entgelte für einen Standard Glasfaser-Anschluss (passive Infrastruktur), gültig ab 26.04.2019 (Preisplan P19a):

**Standard-Herstellungsentgelt** EUR 600,- (inkl. USt)

~~abzüglich Rabatt bei Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages~~ EUR 300,-

~~Standard-Herstellungsentgelt nach Rabatt~~ EUR 300,- (inkl. USt)-

3.3. Zur aktiven Nutzung Ihres Anschlusses sind eine einmalige Aktivierung sowie der Abschluss eines Provider-Dienstvertrages erforderlich. Sie haben die Möglichkeit, sich nachstehend bereits jetzt zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages nach Fertigstellung Ihres Anschlusses zu fremdüblichen Konditionen (bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Provider-Dienstvertrages) zu verpflichten (Vertrag zu Gunsten Dritter). ~~Sollten Sie sich bereits jetzt zum Abschluss eines derartigen Provider-Dienstvertrages verpflichten, gewähren wir Ihnen auf das Standard-Herstellungsentgelt einen Rabatt in Höhe von EUR 300,-, sodass das Standard-Herstellungsentgelt für die Errichtung Ihres Standard Glasfaser-Anschlusses sodann nur noch EUR 300,- anstatt EUR 600,- beträgt. Diesen Rabatt auf das Standard-Herstellungsentgelt können wir Ihnen nach Durchführung der für Ihren Anschluss maßgeblichen Machbarkeitsanalyse nicht mehr gewähren.~~

3.4. Allfällige außertourliche Entgelte (gültig ab 26.04.2019, Preisplan P19b):<sup>2</sup>

zusätzliches Starterpaket (zzgl. Liefergebühren) EUR 80,-  
individuelle Anfahrt, wenn ein Sammeltermin bei Ihnen nicht möglich ist EUR 100,-  
außertourlich erforderliche Regieaufwände (je 15 min) EUR 25,-

3.5. Es wird die Wertbeständigkeit aller angeführten Entgelte vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015). Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für Januar 2019 verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt.

3.6. Bitte kreuzen Sie zutreffendes an und bekräftigen Sie eine Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages (vgl. Pkt. 3.2 und 3.3) durch Ihre nachstehende Unterschrift

Ja, ich beauftrage Sie hiermit verbindlich mit der entgeltlichen Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses, ~~und nehme den Rabatt iHv EUR 300,- in Anspruch und verpflichte mich~~ daher zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages zu fremdüblichen Konditionen nach Fertigstellung meines Anschlusses und bekräftige dies durch meine nachstehende Unterschrift (Standard Herstellungsentgelt nach Rabatt: EUR 300,- inkl. USt.) **EUR 600,-**

Ja, ich beauftrage Sie hiermit verbindlich mit der entgeltlichen Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses, ~~verpflichte mich jedoch noch nicht~~ zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages zu fremdüblichen Konditionen nach Fertigstellung meines Anschlusses und verzichte damit auch auf den Rabatt iHv EUR 300,- auf das Standard-Herstellungsentgelt für meinen Anschluss (Standard Herstellungsentgelt: EUR 600,- inkl. USt.)

### Verpflichtung zum Provider-Dienstvertrag:

Ort \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung \_\_\_\_\_

### Abschluss der Bestellung zum Standard Glasfaser-Anschluss\*:

Ort \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Nur bei Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gemäß Punkt 3.3

<sup>2</sup> Außertourlichen Entgelte sind inkl. USt und fallen grundsätzlich nur bei Sonderwünschen Ihrerseits oder Vertragsverletzungen Ihrerseits an.

\* Pflichtfeld

## 4. Auflösende Bedingung

Die wirtschaftliche und technische Realisierbarkeit der Herstellung Ihres Anschlusses hängt von einem positiven Ergebnis einer noch durchzuführenden generellen und individuellen Machbarkeitsanalyse ab. Der gegenständliche Vertrag wird daher unter der **auflösenden Bedingung** geschlossen, dass diese von VP durchzuführende oder zu beauftragende Machbarkeitsanalyse hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit Ihres Anschlusses zu einem **negativen Ergebnis** kommt. Sollte die Machbarkeitsanalyse zu einem **negativen Ergebnis** kommen, **kommt demnach der gegenständliche Vertrag nicht zu Stande** und steht diesfalls weder Ihnen noch VP ein Entgelt zu. Da das Ergebnis dieser Machbarkeitsanalyse von einer Vielzahl an Faktoren (Realisierbarkeit eines geografisch zusammenhängenden Ausbaubereichs, Anschlussquote, möglicher Ausbau durch Dritte, wirtschaftliche Möglichkeit von Backhauling, Förderfinanzierung, Anzahl der Haushalte im Ausbaubereich, Zurverfügungstellung eines POP-Standorts durch die Gemeinde etc.) abhängt und wesentliche dieser Faktoren auch erst nach hinreichendem Rücklauf der gegenständlichen Bestellformulare evaluiert werden können, kann die Durchführung der Machbarkeitsanalyse auch längere Zeit in Anspruch nehmen. VP wird sich bemühen, die Durchführung der Machbarkeitsanalyse ehestmöglich zu bewerkstelligen und wird Ihnen das Ergebnis der Machbarkeitsanalyse ehestmöglich nach deren Durchführung, längstens jedoch binnen 36 Monaten nach unterfertigter Retournierung dieses Bestellformulars, schriftlich mitteilen (bei positivem Ergebnis „Freigabe“ gemäß Pkt. 5 und 6).

## 5. Herstellung und Vorarbeiten

- 5.1. VP wird Ihnen nach unterfertigter Retournierung dieses Bestellformulars eine grundstücksgenaue Skizze der Lage des gegenständlichen Standorts übermitteln, welche durch Sie ausdrücklich zu verifizieren und binnen 14 Tagen an VP zu retournieren ist. Eine spätere Korrektur Ihrer Angaben bzw. Verifizierung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, welche VP an Sie weiterverrechnen wird. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich VP. VP wird sich bemühen, durch Sie rechtzeitig geäußerte Wünsche zur Lage des Übergabepunktes zu berücksichtigen (ohne, dass hieraus ein Anspruch auf Berücksichtigung derartiger Wünsche entsteht). Sollten VP durch die Berücksichtigung eines derartigen Wunsches Mehrkosten entstehen, so sind diese jedenfalls von Ihnen zu tragen (vgl. Pkt. 7.2.).
- 5.2. Sie besorgen an Ihrem Standort die Vormontage des von VP samt entsprechender Anleitung zur Verfügung gestellten Starterpakets (nur dieses darf verwendet werden), die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (im Regelfall an der Grundstücksgrenze) bis zum Haus sowie dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren. Beginnen Sie mit diesen Vorbereitungen allerdings erst, nachdem wir Ihnen mittels gesondertem Schreiben („Freigabe“) nach positivem Ergebnis der Machbarkeitsanalyse die tatsächliche Realisierbarkeit Ihres Anschlusses bestätigt haben und Sie über die für die Fertigstellung Ihres Anschlusses zur Auswahl stehenden Sammeltermine (Pkt. 6) informiert haben.
- 5.3. Hinsichtlich sämtlicher von Ihnen zu erbringenden Leistungen besorgen Sie die Einholung allenfalls erforderlicher Rechte und Genehmigungen. Sie gestatten VP die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von VP und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von VP eingesetzt werden.

## 6. Sammeltermine zur Fertigstellung

Die Fertigstellung Ihres Anschlusses erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel in das von Ihnen verlegte Leerrohr sowie den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der sonstigen von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Pkt. 5.) im Rahmen von koordinierten Sammelterminen. Über die für die Fertigstellung Ihres Anschlusses zur Auswahl stehenden Sammeltermine (sowie die tatsächliche Realisierbarkeit Ihres Anschlusses) werden wir Sie gesondert informieren („Freigabe“, siehe schon unter Pkt. 5.).

Diese Freigabe kann aufgrund der Komplexität der durchzuführenden Machbarkeitsanalyse (Pkt. 4.) auch erst bis zu 36 Monate nach unterfertigter Retournierung dieses Bestellformulars erfolgen. Spätestens 90 Tage nach der Freigabe müssen sämtliche Voraussetzungen am Standort gemäß Pkt. 5. durch Sie besorgt worden sein. Können wir die Fertigstellung Ihres Anschlusses aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von VP liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen oder ist Ihnen der Anschluss an einem der Sammeltermine nicht möglich, werden Ihnen dadurch entstehende Reisekosten, Regiekosten, zusätzlich eingesetzten Materialien etc. (soweit ausgewiesen gemäß Pkt. 3.4.) in Rechnung gestellt. Ergeben sich neben derartigen Zusatzaufwendungen auch Einsparungen, werden wir Ihnen diese ebenso weitergeben.

## 7. Rücktritt vom Vertrag

- 7.1. Fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder ist Fertigstellung Ihres Anschlusses deshalb nicht durchführbar, weil durch Sie

nicht sämtliche Voraussetzungen am Standort gemäß Pkt. 5. fachgerecht, der übermittelten Anleitung entsprechend sowie rechtzeitig besorgt worden sind, kann VP diese Voraussetzungen wahlweise mittels Ersatzvornahme selbst herstellen bzw. herstellen lassen – wobei dadurch entstehende Kosten durch Sie zu tragen sind und Sie hiermit VP sämtliche zur Ersatzvornahme erforderlichen Rechte (Betretungsrecht etc.) einräumen – oder vom gegenständlichen Vertrag unter Verrechnung der vollen Entgelte gemäß Preisplan zurücktreten.

- 7.2. Entstehen durch die Berücksichtigung eines Ihrerseits geäußerten Wunsches hinsichtlich der Wahl des Übergabepunktes gemäß Pkt. 5. zusätzliche Kosten, so wird Sie VP über diese zusätzlich durch Sie zu tragenden Kosten schriftlich informieren. Sie haben dann das Recht, vom gegenständlichen Vertrag schriftlich (Postweg, E-Mail) binnen 14 Tagen ab Mitteilung des zusätzlich durch Sie zu tragenden Kostenanteils zurückzutreten. Diesfalls steht weder Ihnen noch VP ein wechselseitiges Entgelt zu.

- 7.3. Binnen 14 Tagen ab unterfertigter Retournierung dieses Bestellformulars können Sie von dem gegenständlichen Vertrag ohne Angabe von Gründen mittels Erklärung an VP zurücktreten. Diesfalls steht weder Ihnen noch VP ein wechselseitiges Entgelt zu.

## 8. Datenschutzinformationen

Die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (Parkring 1, 8074 Raaba-Grambach, +43 676 8664 2022, office@sbidi.eu) ist Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten oder generiert haben, ausschließlich zur Erbringung unserer Leistungen und Erfüllung unserer Dienstleistungsaufträge. Sofern Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann der Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags unter Umständen unmöglich sein. Zudem erfordern es auch rechtliche Verpflichtungen, dass wir personenbezogene Daten verarbeiten. Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holen wir Ihre Einwilligung ein. Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die erhobenen Daten werden nicht verkauft oder unbegründet an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist, geben wir Daten an von uns beauftragte Auftragsverarbeiter weiter. Wir achten bei der Auswahl unserer Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und haben Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen diesen Rechten entgegenstehen. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen haben, einer Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen wollen oder sich in ihren Datenschutzrechten verletzt fühlen, wenden Sie sich bitte an uns. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu: Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, Mail: dsb@dsb.gv.at.

## 9. Sonstige Bestimmungen und Haftungsausschluss

VP haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Verantwortung von VP umfasst ausschließlich die passive Glasfaserinfrastruktur und endet beim Übergabepunkt. VP haftet nicht für die von Ihnen beauftragten Arbeiten und übernimmt dafür auch keine Kosten. Das gesamte Netz bleibt mit Ausnahme Ihrer Vorleistungen unser Eigentum. VP kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Ihre Zustimmung auf einen Dritten übertragen, sodass für die vertragskonforme Erfüllung Ihnen gegenüber sodann dieser Dritte haftet. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze- und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden (dies gilt auch hinsichtlich einer allfälligen Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gemäß Pkt. 3.2, 3.3 und 3.6.). Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.